

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. MV-71/2021

Biblis den 30.11.2021

Finanzverwaltung

Aktenzeichen: Ri

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	09.12.2021		öffentlich
Gemeindevertretung	15.12.2021		öffentlich

Titel

Jahresabschluss 2020: Unterrichtung der Gemeindevertretung

Mitteilungstext:

Nach § 112 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung (GuV) und der Finanzrechnung (CashFlow) und ist um einen Rechenschaftsbericht (Lagebericht) zu erläutern. Der in der Vorlage beigefügte Jahresabschluss ist vollständig und wurde zum 04.05.2021 durch Beschluss des Gemeindevorstandes aufgestellt.

Ergebnishaushalt 2020:

Bezeichnung	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	Stand Rücklage zum 01.01.2021
ordentliches Ergebnis	- 2.176.015,34 €	4.071.025,22 €
außerordentliches Ergebnis	+1.571.245,24 €	6.714.091,42 €

Das Jahresergebnis weist einen **Fehlbetrag** in Höhe von **604.770,10 €** aus.

Ordentliche Erträge:

Die erhöhte Abweichung bei Nr. 3 „Kostenersatzleistungen und –erstattungen“ (fortg. Ansatz 1.270 T€ / Ist 528 T€ = Differenz 742 T€) ist durch die im Ansatz 2020 fälschlich veranschlagten Erträge aus dem Übertrag der Kläranlage an den Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) zu erklären. Ursprünglich wurden für Abschreibungen (837 T€) und kalk. Zinsen (372 T€) im Ansatz 1.210.100 € berücksichtigt. Allerdings wurde im Nachhinein erkannt, dass die Abschreibungen den ratierten Kaufpreis darstellen und dieser nicht im Ergebnishaushalt, sondern im Finanzhaushalt (siehe Finanzhaushalt Nr. 21, Konto 8228210) zu verbuchen ist.

Bei der Nr. 7 „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen“ (fortg. Ansatz 3.348 T€ / Ist 3.924 T€ = Differenz 575 T€) ist die Abweichung im Wesentlichen durch die einmalig in 2020 erfolgte Gewerbesteuerkompensationszahlung (hier 633 T€) zurückzuführen.

Ordentliche Aufwendungen:

Die Abweichung bei der Nr. 12 „Versorgungsaufwendungen“ (fortg. Ansatz 287 T€ / Ist 649 T€ = Differenz 361 T€) resultiert aus zahlungsunwirksamen Aufwendungen für die Zuführung von Pensions-, Altersteilzeit- sowie Beihilferückstellungen. Ein gewichtiger Anteil wird dabei auch durch den Bürgermeisterwechsel dargestellt, welcher im Planansatz nicht berücksichtigt wurde.

Für die Nr. 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (fort. Ansatz 3.244 T€ / Ist 2.457 T€ = Differenz 786 T€) sind geringere Aufwendungen angefallen als geplant. Dies hängt zum einen an geringeren Instandhaltungskosten, vor allem aber an noch nicht abgerechneten Großmaßnahmen, wie zum Beispiel der Sanierung des alten Rathauses (Ansatz 100 T€ / Ist 0 €). Durch die Corona Pandemie und deren unklaren haushaltswirtschaftlichen Folgen wurde die Planung und Umsetzung der geplanten Großmaßnahmen wesentlich beeinflusst.

Ordentliches Ergebnis:

Das Haushaltsjahr 2020 macht deutlich, dass trotz größerer Einsparungen bei den ordentlichen Aufwendungen (fortg. Ansatz 2.498 T€ / Ist 2.868 T€ = Differenz 370 T€) ein Haushaltsausgleich beim vorliegenden Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 2.176 T€ ohne die Heranziehung von Rücklagen in weiter Ferne liegt. Für die künftigen Haushalte ist eine Steigerung der Erträge, bei gleichzeitiger Priorisierung größerer Einzelmaßnahmen anzustreben.

Außerordentliche Erträge:

Die hohe Abweichung bei Nr. 27. „Außerordentliche Erträge“ resultieren zum größten Teil aus unplanbaren Erträgen aus gesunkenen Einzelwertberichtigungen, da offene Forderungen aus einem größeren Grundstücksverkauf beglichen wurden, hier 1.253 T€.

Außerordentliche Aufwendungen:

Die außerordentlichen Aufwendungen weisen keine größeren Abweichungen im Vergleich zum Planansatz aus.

Rücklagen:

Die Berechnung zum Stand der Rücklage enthält die festgestellten Jahresergebnisse aus dem Jahresabschluss 2020. Einer Anregung der kommunalen Spitzenverbände folgend, können für die Haushaltsjahre 2020-2022 diejenigen Kommunen, die gem. § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO einen Fehlbedarf oder gem. § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis darstellen, den Fehlbedarf und den Fehlbetrag wahlweise mit Rücklagen ausgleichen, die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (ordentliche Rücklage) oder aus bis zum 31.12.2020 entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (außerordentliche Rücklage) gem. § 23 Abs. 1 GemHVO gebildet wurden. Die Gemeinde Biblis macht von dieser im Finanzplanungserlass 2021 dargestellten Möglichkeit Gebrauch und wird den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgleichen. Daher bleibt die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Finanzhaushalt:

Im Finanzhaushalt beträgt die **Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln** – 295.147,39 €
Der **Kassenbestand** zum Ende des Haushaltsjahres 2020 liegt bei + 7.746.930,62 €

Die erhöhten Abweichungen bei den Nr. 24 „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ (fortg. Ansatz 1.374 T€ / Ist 163 T€ = Differenz 1.211 T€) sowie Nr. 25 „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ (fortg. Ansatz 5.152 T€ / Ist 540 T€ = Differenz 4.612 T€) weisen auf eine erhöhte Notwendigkeit bei der Priorisierung der Maßnahmen im Investitionshaushalt hin. Dies sollte nach Ansicht der Finanzabteilung in den folgenden Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

Sonstiges:

Im Rechenschaftsbericht wird im **Kapitel 2.12 „Ausblick, Chancen und Risiken“ (S. 87)** auf die angespannte Haushaltslage hingewiesen.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO hat der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten (30.03) nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Die Prüfungsfeststellungen des letzten geprüften Jahresabschlusses 2018 und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße wurden mit dem Jahresabschluss 2020 umgesetzt.

.

Anlage(n):
2021-04-05_Jahresabschluss_2020_Aufstellungsbeschluss